## **Eidesstattliche Versicherung**

Ich, Jens Tomas, dienstansässig in der Lindenstraße 19, Berlin, versichere in Kenntnis der strafrechtlichen Verfolgungsmöglichkeit:

Seit mehr als einem Jahr werden Mitglieder des Verbandes ohne dass es zu einer rechtkräftigen Entscheidung gekommen ist von Thies Stahl und Beschwerdeführerin mit Vorwürfen diskreditiert.

Dies hat dazu geführt, dass innerhalb des Verbandes eine erhebliche Unruhe entstanden ist. Der Vorstand hat dem Neutralitätsgebot folgend auf die zivil- und strafrechtlichen Wege hingewiesen, da die behaupteten aber nicht bewiesenen taten außerhalb des Verbandsgeschehens stattgefunden haben. Stimmt nicht: Innerhalb eines DVNLP-zertifizierten Seminares durch ein DVNLP-Mitglied.

Diese Haltung haben die Beschwerdeführerin und Thies Stahl nicht akzeptiert. Dies führte zu einer Erweiterung des Vermeintlichen Täterkreises und zu neuen Anwürfen und Aufrechterhaltung der Äußerungen, die zu Unterlassungserklärungen und auch Strafanzeigen geführt haben.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ausschlussverfahren betrieben. Alle Entscheidungen des Kuratoriums waren einstimmig.

Rechtsanwalt Harms wurde im Vorfeld der Mitgliederversammlung eine einsteilige Anordnung angedroht. Der Antrag auf Schlichtung wurde nicht entsprechend der Satzung eingereicht, sondern an RA Harms gerichtet. Damit war aus unserer Sicht der Antrag formell rechtwidrig. Wir erwarteten eine Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz, wie angekündigt. Dazu hat das LG Berlin eine dann eine deutlich andere Auffassung vertreten

properties weren auch so annewiesen dass wir von einem rechts-

Die Mitarbeiter waren auch so angewiesen, dass wir von einem rechtswirksamen Ausschluss ausgehen, da der Antrag nicht rechtmäßig eingelegt worden war. Bei Problemen waren Holger Dieckmann und Berend Hendriks angewiesen, diese zu klären. Der Sicherheitsdienst sollte den Hausfrieden im Versammlungsbereich sicherstellen.

Während der Sitzung bekam ich kurz einen Tumult an der Tür mit und sah, wie sich Thies Stahl mit Gewalt Einlass in den Raum verschaffen wollte. Er wurde von Holger Dieckmann und dem Sicherheitsdienst daran gehindert. Und vom Vorstandsmitglied Sebastian Mauritz.

Zu diesem Zeitpunkt war das Verhalten von Beschwerdeführerin und Thies Stahl in einer sehr bewegenden, tränenreichen Mitgliederversammlung Gegenstrand der Beratung. Ich hatte als Vorstand alle Maßnahmen erläutert auch die im Notfall ein Hausverbot zu erteilen, für den Fall dass die beiden wider Erwarten eine Gerichtsentscheidung vorweisen können.

Das hat Dr. jur. Jens Tomas mit Sicherheit besser gewusst: RA Harms war autorisiert, den Antrag anzunehmen!



- 1

Das ist üble Nachrede. Das LG Hamburg stellte fest: "Vom Beklagten [von mir] und ... [der Beschwerdeführerin] ging kein aggressives Verhalten aus."

Wir, Vorstand und Geschäftsführung, hatten befürchtet, dass es auf Grund der Aggressivität der beiden zu Ausschreitungen kommt.

Die Mitgliederversammlung hat das Vorgehen des Vorstandes, die Entscheidungen des Kuratoriums (den Ausschluss) und auch das Vorgehen in der Mitgliederversammlung einstimmig mit unterstützt. Nachdem sie von ihm manipuliert und getäuscht worden war.

Damit war auch das Hausverbot kein Hausverbot des Vorstandes oder der Sitzungsleitung mehr, sondern auch der Mitgliederversammlung, die es kurze Zeit nach der Ausschreitung des Herrn Stahl ratifiziert hat.

Was für eine hypnosesprachlich wunderbar beiläufig verabreichte Kriminalisierung meiner Person!

Die Anträge des Herrn Stahl und seiner Lebensgefährtin wurden auf Antrag eines Mitgliedes einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Thies Stahl wollte eine Entscheidung der Mitgliederversammlung. Er hatte deswegen auch versucht einen Teil der Schiedskommission zu instrumentalisieren. Die Entscheidung hat der Vorstand herbeigeführt.

Das ist üble Nachrede: vergl. den Kostenbeschluss des LG Berlin.

Es waren ca. 86 Mitglieder anwesend. Diese Mitglieder haben mit 84 JA-Stimmen den Ausschluss und die Maßnahmen gegen Thies Stahl und Beschwerdeführerin gebilligt.

Thies Stahl hat mit dem Vorsitzenden der Schiedskommission, Herm Hendrik Andresen, versucht, eine für sich günstige Entscheidung herbeizuführen. Der Vorsitzende hat sich darauf eingelassen und eine alleinige Entscheidung getroffen, ohne das noch im Amt befindliche zweite Mitglied einzubinden. Dieser Freundschaftsdienst stieß bei den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung auf völliges Unverständnis.

Das ist üble Nachrede gegen mich und vor alle auch gegen Herrn Andresen!

Insgesamt belastet die Situation den Verband erheblich und verhindert eine ordnungsgemäße Verbandsarbeit. Eine Teilnahme von Thies Stahl hätte nach den Geschehnissen im Vorfeld zu einem Tumult geführt, die von uns getroffene Entscheidung einen Sicherheitsdienst zu engagieren war folgerichtig, wie sich gezeigt hat. Was für eine Logik! Ja, sie war folgerichtig, weil Dr. jur. Jens Tomas ihren Einsatz von vorne herein geplant hatte (siehe oben: Hausverbot für stimmberechtige Mitglieder in jedem Fall).

Thies Stahl hatte auch nicht die Absicht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, da er nicht einmal die Klärung mit Herrn Dieckmann und Herrn Berend Hendricks abwarten wollte, sondern mit Gewalt sein vermeintliches Recht einforderte.

Münster, 12, 12, 2014